

Die Rechtschreibreform kommt!

WERNER HAUCK

Absichtserklärung

Am 1. Juli haben Deutschland, Österreich, das Fürstentum Liechtenstein sowie verschiedene andere europäische Länder mit deutschsprachigen Minderheiten in Wien eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin verpflichten sie sich, eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung einzuführen und eine zwischenstaatliche Kommission für die deutsche Rechtschreibung zu schaffen.

Wie wird die Reform umgesetzt?

Die Bundeskanzlei, die Staatsschreiberkonferenz und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) arbeiten bei der Umsetzung der Reform eng zusammen und koordinieren ihr Vorgehen soweit wie möglich.

Ausgangslage

Die Wiener Absichtserklärung tritt am 1.8.1998 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das offizielle Referenzwerk, der DUDEN Bd. 1: Die deutsche Rechtschreibung (20. Auflage 1991) auf dem Markt. Damit jedoch namentlich Schulen, Verwaltungen, das graphische Gewerbe und Verlage sich rechtzeitig umstellen können, wird der neue Rechtschreibe Duden bereits im August 1996 erscheinen. Die neuen Regeln und die aufgrund der Reform notwendigen Änderungen der Wörterliste sind darin rot gedruckt. Das erlaubt nicht nur eine bessere Übersicht, sondern trägt

auch dazu bei, dass durch das frühzeitige Erscheinen keine Unsicherheiten in bezug auf das Inkrafttreten der Reform entstehen.

Die Wiener Absichtserklärung, das neue Regelwerk und die dazugehörige Wörterliste werden zudem im Bundesblatt veröffentlicht.

Lange Übergangsfrist

Mit dem Inkrafttreten der Absichtserklärung beginnt eine Übergangsfrist, die bis ins Jahr 2005 reicht. Während dieser Zeit werden die alte und die neue Rechtschreibung nebeneinander Gültigkeit haben. Diese grosszügig bemessene Frist ermöglicht es den Schulen, die neuen Regeln sanft einzuführen und Toleranz zu üben. Viele Schulen werden übrigens namentlich in den unteren Klassen schon mit Beginn des neuen Schuljahres nach den neuen Regeln unterrichten, damit die Schülerinnen und Schüler am 1.8.1998 nicht das, was sie eben gelernt haben, wieder über Bord werfen müssen.

Wichtig ist die lange Übergangsfrist aber vor allem aus Kostengründen: Die Schulbücher müssen nicht sofort neu gedruckt, sondern können im normalen Rhythmus erneuert werden. Das gilt auch für amtliche Formulare und Schriften.

Stichtag für Erlasse

Das Nebeneinander von alter und neuer Rechtschreibung im gleichen Erlass wäre keine sehr glückliche Lösung. Aus diesem Grund ist namentlich für die Erlassproduktion das Datum des Inkrafttretens nicht der Beginn einer Übergangsfrist, sondern ein Stichtag, ab dem alle neuen Erlasse nach den neuen Rechtschreibregeln geschrieben werden. Bei Teilrevisionen wird man zudem die nicht betroffenen Teile anpassen.

Die Bundesverwaltung und die kantonalen Verwaltungen werden auf den Stichtag entsprechend vorbereitet:

- **Kurzfassung:** Die Beamtinnen und Beamten erhalten rechtzeitig eine handliche Broschüre, die Auskunft gibt über alle Neuregelungen, welche die Rechtschreibreform einführt.
- **WWW:** Für die Bundesverwaltung wird die Kurzfassung auch auf dem internen WWW angeboten.
- **Korrekturprogramm:** Die PCs werden rechtzeitig mit Korrekturprogrammen ausgerüstet, die den schweizerischen Anforderungen entsprechen. (Vorzugsvarianten!)

Zwischenstaatliche Kommission für die deutsche Rechtschreibung

Die Kommission hat die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum auf der Grundlage des neuen orthographischen Regelwerks zu bewahren und die Rechtschreibung im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere:

1. Beobachtung der Umsetzung des Regelwerks während der vereinbarten Übergangszeit.
2. Laufende Beobachtung der Sprachentwicklung und Klärung von Zweifelsfällen auf der Grundlage geltenden Rechtschreibung.
3. Erarbeitung und wissenschaftliche Begründung von Empfehlungen zur Anpassung des Regelwerks an den allgemeinen Sprachwandel, wobei auch Gesichtspunkte der Sprachkultur zu berücksichtigen sind.

Die Zwischenstaatliche Rechtschreibkommission besteht aus 12 wissenschaftlich ausgewiesenen Fachleuten für Orthographie, und zwar sechs aus Deutschland und je drei aus Österreich und der Schweiz.

Schlussbemerkung

Die vorgesehenen Übergangsfristen sind zwar für die reibungslose Umsetzung der Reform notwendig. Sie könnten aber durchaus den Eindruck vermitteln, mit der Reform werde eine grosse Zäsur kommen, das ganze Land müsse sozusagen neu schreiben lernen. Dies trifft natürlich nicht zu. Die Reform ist, auch wenn man sie nicht unterschätzen darf, sehr moderat und beschränkt sich weitgehend darauf, die bekannten Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Ausserdem wird sie dazu beitragen, dass das orthographisch richtige Schreiben, das man jahrzehntelang zu hoch bewertet und allzu oft mit Intelligenz verwechselt hat, etwas gelassener beurteilt wird.